
Vorlage Nr. 2018/219

AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Wd
Balingen, 18.07.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 11.09.2018

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Zusammenstellung der Einzelzuschüsse nach den Kultur- und Sportförderrichtlinien vom 01.01. bis 30.06.2018

Sachverhalt:

Im Rahmen der Änderung der Kultur- und Sportförderrichtlinien im Mai 2002 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass die seither in Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses bzw. der Ortschaftsräte liegenden Zuschussbewilligungen dem Verwaltungsausschuss bekannt gegeben werden. Die betreffenden Ortsvorsteher erhalten jeweils parallel zur Zuschussbewilligung eine Mehrfertigung.

Datum	Verein / Entscheidungszuständigkeit / Zuschussart	Zuschusshöhe	Haushaltsmittel / Finanzposition
02.01.2018	Kaninchenzuchtverein Z 433 Weilstetten e.V., Zuschuss nach § 9 Abs. 1 und 2 der Kulturförderrichtlinien zur Anschaffung und Montage eines neuen Stromkastens im Vereinsheim	1.038,52 €	1.3400.7180.000
18.01.2018	Narrenverein Erzingen Pflommasäck e.V., Zuschuss nach § 10 Abs. 1c der Kulturförderrichtlinien zu einem Zunftmeisterempfang anlässlich des 20-jähr. Jubiläums des Narrenvereins und des 19. Kinder-Ringtreffens des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb am 26./27.01.2018	1.000,00 €	1.3400.7180.000
20.02.2018	Musikverein Weilstetten e.V., Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformen gem. § 9 Abs. 3 und 4 der Kulturförderrichtlinien. Beschluss des Ortschaftsrats Weilstetten (Vorlage Nr. 2018/044)	8.510,04 €	1.3320.7000.000
07.03.2018	Kammerorchester Balingen e.V., Zuschuss nach § 10 Abs. 2 der Kulturförderrichtlinien zum Sinfoniekonzert am 11.03.2018 in der Stadthalle Balingen	Max. 2.500,00 €	1.3320.7180.000
10.04.2018	Evangelische Kantorei Balingen, Zuschuss zur Aufführung von L. Bernsteins „Chiches-ter Psalms“ und dem „Magnificat“ von John Rutter am 08.07.2018 in der Stadtkirche Balingen nach § 10 Abs. 2 der Kulturförder-richtlinien	Max. 2.500,00 €	1.3320.7180.000
16.04.2018	Musikverein Heselwangen e.V., Zuschuss zur Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten nach § 9 Abs. 1 und 2 der Kulturförderrichtlinien	713,48 €	1.3320.7000.000
14.05.2018	TSG Balingen/Turnen Zuschuss zur An-schaffung zweier Barren gem. § 11 Abs. 2 Sportförderrichtlinien.	1.952,71 €	2.5500.9870.000-0010